



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-24/2023

Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	18.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.01.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.02.2023	beschließend

Betreff:

Festlegung des Termins für die Direktwahl der/des Bürgermeisters/in im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Direktwahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Großalmerode gemeinsam mit der Landtagswahl in Hessen am **08. Oktober 2023** durchgeführt werden soll. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf den **22. Oktober 2023** festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Synergieeffekte bei gleichzeitiger Durchführung mit der Landtagswahl

Sachdarstellung:

Die für 2024 anstehende Direktwahl des/der Bürgermeister/in wäre im Jahr 2024 durchzuführen. Die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters endet am 10.06.2024.

Nach § 42 Abs. 3 HGO kann im regelmäßigen Zeitfenster (Regelzeitrahmen) für die Wahl des/der Bürgermeisters/in - frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle - bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung mit einer anderen verbindungs-fähigen Wahl ermöglicht wird. Von dieser Ausdehnungsmöglichkeit kann nach vorne, wie auch nach hinten Gebrauch gemacht werden.

Im Falle der regulären Beendigung der Amtszeit bedeutet dies, dass die Direktwahl bereits neun Monate vorher stattfinden darf und spätestens mit Ablauf der jeweiligen Amtszeit gewählt worden sein muss.

Bezogen auf die im Jahr 2024 anstehenden Direktwahl bedeutet dies, dass die Wahl des/der Bürgermeisters/in Wahl in Großalmerode zusammen mit der Landtagswahl am **08. Oktober 2023** stattfinden kann, weil sie somit innerhalb des Ausdehnungs-Zeitrahmens liegt.

Für die Festlegung des Termins der Bürgermeister/innen-Direktwahl und der ggfls. erforderlichen Stichwahl ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Gemäß § 39 Abs. 1b HGO soll eine eventuell erforderliche Stichwahl frühestens am 2., spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl stattfinden. Es wird daher vorgeschlagen, den Termin für eine evtl. Stichwahl auf den 22. Oktober 2023 festzulegen.

Thomsen
Bürgermeister